

Genossenschaftsbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Streiks	Betriebe	Arbeiter	Verlorene Arbeitstage
Gewerkschaftsbund	264	1467	24,318	289,860
Arbeitgeberverbände	63	137	15,703	199,622

Von den 64 Streiks seien 4 mit vollem Erfolg, 45 mit teilweisem Erfolg und 14 ohne Erfolg verlaufen. Weitere kritische Bemerkungen werden an die Bewegungen nicht verschwendet.

Kongress für Industrie und Handel.

In Bern versammelten sich am 12. Dezember 1919 350 Vertreter des Handels- und Industrievereins und des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen zur Behandlung von Wirtschaftsfragen. Es wurden behandelt: 1. Wirkungen der 48stundenwoche; 2. Arbeitslosenfürsorge; 3. Frage der kleinen Banknoten. Das letzte Traktandum fiel aus der Diskussion, und die Arbeitslosenfürsorge gab zu besonderen Beschlüssen keinen Anlass. Dagegen beanspruchte das Thema der 48stundenwoche das ganze Interesse des Kongresses wie der Öffentlichkeit, trotzdem die Sache für die Industrie durch den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1919 eigentlich entschieden ist. Es wurde die folgende Resolution angenommen:

«Der 1. schweizerische Kongress für Industrie und Handel vom 12. und 13. Dezember 1919 in Bern hat in eingehender Diskussion das am 1. Januar 1920 in Kraft tretende Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken erörtert. Der Kongress ist sich darüber klar, dass dieses Gesetz, das im Interesse des sozialen Friedens zustande gekommen ist, die Stellung der schweizerischen Industrie in hohem Masse erschwert. Er erachtet die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden für die schweizerischen Industrien nur dann als erträglich, wenn die Arbeitsintensität in allen Zweigen voll aufrechterhalten bleibt und die Leistungen nicht zurückgehen. Der Kongress erwartet, dass keine schweizerische Industrie mit ihrer wöchentlichen Arbeitszeit unter die gesetzliche Norm von 48 Stunden heruntergeht.»

Ein Teil der Arbeiterpresse ist schon nervös geworden des Umstandes wegen, dass die Unternehmer überhaupt einen Kongress abgehalten haben. Man hat von der Energie und Tatkraft der Unternehmer gesprochen gegenüber der «Untätigkeit» des Gewerkschaftsbundes. Wir sind nun allerdings nicht der Meinung, dass die Unternehmer nur mit unserer Erlaubnis Kongresse abhalten dürfen, glauben auch nicht, dass wenn ein solcher stattfindet, etwa sofort ein Gegenkongress einberufen werden muss, um eine geharnischte «Gegenresolution» zu fabrizieren. Wir halten auch dafür, dass der Inhalt der auf dem Industriellenkongress gefassten Resolution mit aller Ruhe und Sachlichkeit geprüft werden kann.

Dass den Industriellen die Einführung der 48stundenwoche nicht recht liegt, ist doch nur normal. Nachdem sie sich seit 50 Jahren gegen den Achtstundentag mit allen Mitteln gewehrt haben, wäre es gewiss zuviel verlangt, wollte man ihnen zumuten, sich ohne weiteres mit der gegebenen Situation abzufinden.

Sache der Arbeiterschaft ist es, sich diese Errungenschaft nicht mehr entreissen zu lassen. Allen Bestrebungen, das Gesetz zu umgehen oder eine Aenderung desselben anzubahnen, muss mit den schärfsten Mitteln entgegengetreten werden. Dabei wird man gut tun, die Saboteure der 48stundenwoche im eigenen Lager nicht zu übersehen, diejenigen, die nach den geleisteten 48 Arbeitsstunden entweder im Betrieb ihres Unternehmers ohne Not Ueberzeitarbeit leisten oder die in der eigenen Wohnung eine Werkstatt eröffnen und die Berufsarbeit

dort fortsetzen. Wenn der Endeffekt kein anderer wäre, hätten wir uns die opferreichen Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung sparen können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund

hat an die russische Regierung in Moskau folgendes Schreiben gerichtet:

Werte Genossen! Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat der internationale Gewerkschaftskongress, der vom 28. Juli bis 4. August in Amsterdam stattfand, sich in sehr energischer Weise gegen die Blockade Russlands durch die Regierungen der sogenannten alliierten Länder ausgesprochen; ausserdem hat er den Vorstand der neuen gewerkschaftlichen Internationale beauftragt, sich so schnell wie möglich in Verbindung zu setzen mit den Genossen derjenigen Länder, die früher Teile des alten russischen Kaiserreichs gewesen sind, um möglichst genaue Auskunft über die Lage und Tätigkeit der russischen Gewerkschaftsbewegung zu erhalten, damit er auf Grund dieser Auskunft über die Mittel beschliessen kann, die durch uns anzuwenden sind, um die russische Gewerkschaftsbewegung so energisch wie möglich zu unterstützen.

In Uebereinstimmung mit diesem Auftrag, der uns erteilt wurde, habe ich die Ehre, mich an Sie zu wenden, um Sie inständig zu bitten, in möglichst kurzer Zeit alle geeigneten Mitteilungen über den Aufbau, die Entwicklung und die Kämpfe der russischen Gewerkschaften, ebenfalls über die durch die Kämpfe erzielten Erfolge an unser Bureau einzusenden. Ich habe das Vertrauen, dass Sie meinem Ersuchen entsprechen werden und dass auf diese Weise der erste Schritt zu einem internationalen Zusammenarbeiten der russischen Arbeiter mit ihren Genossen der andern Länder geschieht.

Unserseits verspreche ich im Namen der 18 Millionen Arbeiter, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, die wirksamste moralische und materielle Hilfe, falls sie nötig ist und wenn die Umstände uns erlauben, sie zu leisten.

Freundliche Grüsse.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes: *E. Fimmen*, Sekretär.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftsbuchdruckerei Basel. Dem in flotter Ausstattung erschienenen Geschäftsbericht dieses Betriebes entnehmen wir, dass im Geschäftsjahr 1918/19 der Geschäftsgang ein guter war. Die Verwaltung ist bereit, trotz der starken Lohnsteigerungen, vom Geschäftsergebnis die Summe von 40,000 Fr. in Reserve zu legen für einen Alters- und Invalidenfonds.

Im Berichtsjahr wurden für Fr. 545,747.35 Druckarbeiten hergestellt. Nach Abschreibung von Fr. 24,070.20 auf Personalfürsorgekonto, Fr. 40,000.— Fürsorgefonds für das Personal und Fr. 10,000.— andern Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von Fr. 3833.55.